

	<p>Objekt: Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juli 1919 (Nr. 6952)</p> <p>Museum: Werra-Kalibergbau-Museum Dickestrasse 1 36266 Heringen 06624919413 info@kalimuseum.de</p> <p>Sammlung: Bücher / Publikationen</p> <p>Inventarnummer: 00107</p>
--	---

Beschreibung

Die aus einem Gesetzband herausgetrennten Druckbögen (5 Bögen = 20 Seiten) beinhalten die Ausführungsbestimmungen des "Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (vgl. Inv.-Nr. 106). Es regelt detailliert die Gremien, die die Arbeit des Reichskalirates unterstützen (Kaliprüfungsstelle, Kaliberufungsstelle, Kalilohnprüfungsstelle und die landwirtschaftlich-technische Stelle) sowie die Zusammensetzung des Kalisyndikats. Dieser legt u.a. die Beteiligungsziffern der einzelnen Werke fest und sorgt für die Umsetzung der Bestimmungen des Reichskalirates. Die Oberaufsicht über die Kaliwirtschaft liegt beim Reichswirtschaftsminister.

Grunddaten

Material/Technik: Papier / Druck, gefalzt
Maße: Höhe: 24 cm, Breite: 19,7 cm, Seitenzahl: 20

Ereignisse

Gedruckt	wann	1919
	wer	Reichsdruckerei Berlin
	wo	Berlin
Herausgegeben	wann	18.07.1919
	wer	Reichsministerium des Innern
	wo	Berlin

Schlagworte

- Arbeitnehmer
- Gesetzblatt
- Kaliindustrie
- Kartell
- Wirtschaftspolitik
- Zwangskartell